



Schulordnung der Oberschule Hattorf

Vorwort – Kultur des Zusammenlebens

Die Oberschule Hattorf versteht sich als eine „Schule mit Herz“. Das Schulpersonal unterstützt vor, während und nach dem Unterricht die individuelle Entwicklung jeder einzelnen Schülerin und jedes einzelnen Schülers. Wir leben an unserer Schule eine Willkommenskultur, in der jeder seinen Platz in der Gemeinschaft findet. Um dieses Ziel zu erreichen, sind Regeln für das gemeinschaftliche Zusammenleben notwendig. Die folgende Schulordnung zeigt diesen Weg auf, damit unsere Schule mit Herz funktioniert.

1. Verhalten an der OBS

Das Verhalten auf dem Schulgelände ist grundsätzlich von einem friedlichen Miteinander geprägt. Jede Schülerin und jeder Schüler verhält sich respektvoll gegenüber anderen. Es werden keine Beleidigungen ausgesprochen. Dies beinhaltet vor allem extremistische Äußerungen. Diskriminierung, Mobbing sowie körperliche oder seelische Gewalt sind untersagt (auch einvernehmliches Schubsen und Rangeln). Den Anweisungen des Schulpersonals (Lehrkräfte, Sekretärin, Schulsozialarbeiterin, Hausmeister, Schulbegleitungen und Reinigungspersonal) ist Folge zu leisten. Müll wird in den vorgesehenen Abfallbehältern entsorgt (Klassenräume, Schulhof und Schulgebäude).

Das Schneeballwerfen ist verboten.

2. Kleiderordnung

Die Kleidung der Schülerinnen und Schüler sollte angemessen und gepflegt sein. Weiterhin sind nichtreligiöse Kopfbedeckungen bei Betreten der Unterrichtsräume abzunehmen. Das Tragen von Bekleidung mit unangemessenen, gewaltverherrlichenden und extremistischen Sprüchen und Motiven ist nicht erlaubt.

3. Toiletten

Die Toiletten sind aufgrund der Hygienebestimmungen besonders pfleglich zu behandeln. Händewaschen mit Wasser und Seife ist Pflicht. Die Toilettenräume sind sauber zu halten.

Auf den Toiletten ist die Nutzung elektronischer Medien strengstens verboten. Dazu zählen alle Medien, mit denen Audio- und Bildaufnahmen erstellt werden können. Bei Toilettengängen während des Unterrichts bleiben diese Medien im Unterrichtsraum und dürfen nicht mitgeführt werden.

Aufenthalte mit mehreren Personen in einer Kabine sind nicht erlaubt. Die Toiletten sind kein Aufenthaltsraum.

4. Mensa

Die Mensa ist ein Ort des gemeinsamen Essens und des Austauschs. Schülerinnen und Schüler verzehren hier ihre vorbestellten Mahlzeiten. Es dürfen auch mitgebrachte Speisen während der Mittagspause in der Mensa verzehrt werden. Dabei ist auf eine ruhige Gesprächsführung zu achten. Speisereste und Müll werden in den dafür vorgesehenen Behältern entsorgt. Besteck und Teller werden abgeräumt und die Tische nach dem Verzehr gereinigt.

5. Aufenthaltsbereich

Die Fahrradständer dienen ausschließlich zum Abstellen der Fahrräder. Motorisierte Zweiräder werden ausschließlich auf den dafür gekennzeichneten Parkflächen abgestellt.

Der Bereich vor der Sporthalle ist kein Aufenthaltsbereich während der Schulzeit.

6. Elektronische Mediennutzung

Die Mediennutzung ist ausschließlich auf dem Schulhof in den großen Pausen erlaubt. Bild- und Tonaufnahmen von Schülerinnen und Schülern sowie des Schulpersonals sind nicht erlaubt. Zu Beginn des Unterrichts sind Medien auszuschalten. Eine Nutzung im Unterricht erfolgt nur nach ausdrücklicher Anweisung durch Lehrkräfte zu Lehr- und Lernzwecken.

Bei Nichtbeachtung wird das Gerät der Lehrkraft übergeben.

Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, auch im digitalen Raum freundlich und respektvoll miteinander umzugehen. Zudem sind sie verpflichtet, ihre E-Mails regelmäßig abzurufen sowie ihren Stundenplan eigenständig und regelmäßig zu prüfen.

7. Gesundheit

Jede Schülerin und jeder Schüler sollte sich seiner Gesundheit bewusst sein und daher auch auf seine Ernährung achten. Koffeinhaltige Getränke sind im Schulalltag nicht erlaubt. Alkohol, Rauchen und die Einnahme verbotener Substanzen sind strengstens untersagt.

8. Pausen

Die Pausen verbringen die Schülerinnen und Schüler grundsätzlich draußen auf dem Schulgelände, sofern keine anderen Regelungen wie Regenpausen gelten.